

## REGIERUNGSRAT

15. Februar 2023

22.337

### **Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 22. November 2022 betreffend Revision des Instrumentalunterrichts im Kanton Aargau; Entgegennahme mit Erklärung**

---

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Der Regierungsrat anerkennt den in der Motion dargelegten Handlungsbedarf weitgehend. Der chancengerechte Zugang der Aargauer Schülerinnen und Schüler zur musikalischen Bildung sowie eine Vereinfachung in der Personaladministration der Instrumentallehrpersonen sind dem Regierungsrat wichtige Anliegen. Bereits 2009 wurden mittels zweier parlamentarischer Vorstösse<sup>1</sup> ähnliche Forderungen gestellt und in den Folgejahren an einer Gesetzesänderung zur Neuorganisation des Instrumentalunterrichts gearbeitet. Nach einer 2012 durchgeführten Anhörung mit wenig zustimmenden, sehr kontroversen Stellungnahmen hat der Regierungsrat im Rahmen der 2013 erfolgten "Leistungsanalyse" entschieden, auf die Weiterführung des Vorhabens zu verzichten. Die beiden Vorstösse wurden vom Grossen Rat im Juni 2014 mit der Beschlussfassung zum Jahresbericht 2013 abgeschrieben.

Der Regierungsrat schätzt das Erarbeiten eines mehrheitsfähigen Umsetzungsvorschlags als weiterhin anspruchsvoll ein. Es sei dabei an die versuchte Umsetzung der beiden genannten parlamentarischen Vorstösse erinnert, die schon bald sehr deutlich zeigte: Die Vorstellungen der verschiedenen Anspruchsgruppen über eine angemessene Umsetzungslösung gehen weit auseinander. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation gegenüber heute nicht wesentlich verändert hat.

#### **Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung**

Auch wenn der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, ist darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der Motion im Bereich des Instrumentalunterrichts und der Musikschulen aller Vo-

---

<sup>1</sup> (09.97) Postulat Trudi Huonder, Egliswil (Sprecherin), vom 24. März 2009 betreffend einheitliche Regelung der Organisation der Musikschulen an der Volksschule / (09.239) Motion Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), vom 18. August 2009 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das Wahlfach Instrumentalunterricht an der gesamten Volksschule

raussicht nach zu tiefgreifenden Umstrukturierungen und Veränderungen führt. Dies wird sich grundlegend auf die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Kantons und der Gemeinden auswirken. Gleichzeitig ist für den Kanton mit hohen Kostenfolgen in Millionenhöhe zu rechnen. Auch für einzelne Gemeinden können, je nach deren derzeitigem finanziellen Engagement, Mehrkosten kaum vermieden werden. Inhaltlich erachtet der Regierungsrat die Anliegen der Motion aber als sinnvoll. Die möglichen Umsetzungsvarianten sind sehr sorgfältig zu prüfen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Kantons und der Gemeinden.

Die Anliegen der Motion sind auf Gesetzesebene zu regeln. Eine Anhörung mit Umsetzungsvarianten wird nicht vor 2025 erfolgen können; der Beschluss des Grossen Rats – mit nachgelagerter allfälliger Volksabstimmung – voraussichtlich 2026. Die Anliegen der Motion werden somit kaum vor 2028 in Kraft treten. Diese zeitliche Perspektive erlaubt es dem Regierungsrat, die Motion trotz aktuell gedämpften Aussichten zur Entwicklung der Kantonsfinanzen entgegenzunehmen.

Eine konsequente Umsetzung der Motion umfasst auch das Anliegen der Motion 21.59<sup>2</sup> betreffend Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Musikförderung begabter Jugendlicher an Berufsfachschulen im Kanton Aargau. Dies wird bei der Erarbeitung von Umsetzungsvarianten berücksichtigt.

### **Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist**

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde die Vorlage einer Gesetzesänderung (vgl. § 45 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen. Dafür würde eine dreijährige Frist gelten, innert welcher dem Grossen Rat die Botschaft zur 1. Beratung zu unterbreiten ist (vgl. § 42 Abs. 3 lit. a GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'297.–.

### **Regierungsrat Aargau**

---

<sup>2</sup> (21.59) Motion Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Stefan Huwyler, FDP, Muri, Alain Burger, SP, Wettingen, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, Colette Basler, SP, Zeihen, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Markus Lang, GLP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 16. März 2021 betreffend Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Musikförderung begabter Jugendlicher an Berufsfachschulen im Kanton Aargau